

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9008211 / 0001-0006
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9008211-0001/1
Firma	Hündgen Entsorgung GmbH & Co. KG
Standort	Broichstr. 76, 53227 Bonn
Anlage	01. Abfallzwischenlager 02. Altpapiersortierung und -verpressung 03. Abfallsortierung 04. Lager für gefährliche Abfälle 05. Umschlag gefährlicher Abfälle 06. Umschlag nicht gefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion	24.11.2015
Gesamtaufwand	38 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden (inkl. Fahrzeit)
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 07.11.2005 AZ: 21.4-Hei/G/30/054/04/0812B2
sowie Anzeige nach § 67 BImSchG vom 29.08.2002, § 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - verdeckte Leckageanzeige am Treibstofftank - fehlende Markierung der Bereiche für gefährliche Abfälle in der Halle - unsachgemäße Lagerung von Betriebsmitteln im VAWS-Bereich <p>alle Mängel bereits beseitigt</p>
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerung von gefährlichen Abfällen im Außenbereich (nicht genehmigt) <p>Mangel bereits beseitigt (am 26.11.2015)</p>
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Fristsetzung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.